



Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ - Drs. 7/879

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wird die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zum Antrag „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ (Drs. 7/879) durch den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport verlangt.

Begründung

Der oben genannte Antrag ist von der Fraktion DIE LINKE in der 20. Sitzung des Landtages am 3. Februar 2017 eingebracht und vom Landtag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

Der Ausschuss hat sich seither viermal mit dem Antrag befasst, doch bislang liegt dem Landtag zu diesem Beratungsgegenstand keine Beschlussempfehlung vor. Die Fraktion DIE LINKE macht deshalb von ihrem Recht nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch, die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Ausschussberatungen zu verlangen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender